

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

September 1972

Evangelische Verantwortung

Heft 9/1972

Unsere Verantwortung im demokratischen Staat

Gerhard Stoltenberg

Der ideologische und parteipolitische Streit über Beharrung oder Veränderung ist grundsätzlich überholt. Unabhängig von den politischen Entscheidungen verursachen die moderne Wissenschaft und Technik ständig einen raschen Wandel der sozialen und staatlichen Verhältnisse, der das Leben eines jeden berührt und uns immer wieder vor völlig neue Aufgaben stellt. Der Mensch kann sich deshalb nicht mehr nach den Vorstellungen vermeintlich progressiver Ideologien als souveräner Gestalter der Welt verstehen, der die Zukunft sicher plant und steuert. Wir alle haben zunächst Mühe, diesen Prozeß des raschen Wandels überhaupt noch intellektuell zu begreifen und dann rechtzeitig angemessene Folgerungen für das eigene Handeln, die Beeinflussung von fast autonom gewordenen Entwicklungen, zu ziehen.

Dies ist die eine Aufgabe, die Möglichkeiten des Fortschritts zum Wohle der Menschen zu nutzen. Die andere besteht darin, Konstanten für die menschliche und soziale Orientierung im Moralischen und Politischen zu sichern, damit sinnvolle Kommunikation überhaupt möglich bleibt. Die Vorstellungen des Mittelalters von der Welt als eines in der göttlichen Ordnung der Lex Aeterna ruhenden Kosmos unter den Prinzipien der Vernünftigkeit und Zielgerichtetheit haben noch lange nachgewirkt. Die traditionelle Konzeption des Staates als einer göttlichen Ordnung ist mit ihrer Pervertierung in den totalitären Staaten als Folge der Säkularisation nach der Periode des Nationalsozialismus verständlicherweise verblaßt und Geschichte geworden.

Allerdings tun wir uns heute sehr schwer, ein modernes demokratisches Verständnis der plura-

listischen Gesellschaft mit einer realistischen Vorstellung der Aufgaben des demokratischen Staates zu verbinden. Viele zeitgenössische Äußerungen schwanken zwischen der Verachtung des Staates und seiner Überforderung. Einmal wird von ihm immer lauter eine fast unbegrenzte Daseinsvorsorge für seine Bürger verlangt, andererseits wird jede legale und verfassungskonforme Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten leidenschaftlich bekämpft, wie die überhitzten Auseinandersetzungen zur Notstandsgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland gezeigt haben. Der Ausweg kann weder in der Vergesellschaftung des Staates noch in der Verstaatlichung der

Aus dem Inhalt

Unsere Verantwortung im demokratischen Staat	1
Keine importierte Inflation	3
Karl-Heinz Narjes	
Grundgedanken zur Sozialpolitik	4
Fritz Pirkel	
Fortsetzung erwünscht	7
Helga Wex	
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	8
Chance und Verantwortung –	
Kritische Gedanken zum Städtebauförderungsgesetz	9
Albert Buff	
Gefahren des Radikalismus	11
Friedrich Vogel	
Glaube – Bildung – politische Bildung	12
Hans Bolewski	
Das Problem der Krankenhausfinanzierung	14
Gerhard Jungmann	
EAK-Anschriften	15
Landestagungen des EAK (Termine)	16

Diese Ausgabe der „Evangelischen Verantwortung“ erhalten als Probenummer alle evangelischen Pfarrer in der Bundesrepublik Deutschland. Vielleicht können Sie Ihren Pfarrer hierauf einmal ansprechen. Weitere Exemplare dieser „Evangelischen Verantwortung“ stellen wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Gesellschaft liegen. Es ist nun einmal ein nicht aufhebbares Merkmal unserer Zeit, daß die allgemein verpflichtende Kraft des christlichen Glaubens oder politischer Ideologien schwächer geworden ist. Deshalb kann die Pluralität der Gesellschaft nicht durch Überzeugung, sondern nur durch totalitären Zwang aufgehoben werden, zweifellos ein untragbarer Preis. Wir müssen uns vielmehr um eine begrenzte Übereinstimmung in sittlichen Überzeugungen und Wertvorstellungen nachhaltig bemühen, einen Konsensus, den wir freilich auch nicht zu niedrig ansetzen sollten, weil ohne ihn Humanität und soziale Ordnung bedroht sind. Für diesen begrenzten Konsensus ist das verbindende staatliche Verfassungskonzept demokratischer Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Institutionen unentbehrlich. Hier sind in der Verfassungsordnung Regeln und Normen vorgegeben, die nur schwer, im Grundrechtskatalog fast überhaupt nicht, veränderbar sind. Andererseits läßt unsere demokratische Verfassungsordnung jedoch ein weites Feld an legaler gesetzlicher und politischer Ausgestaltung offen. Sie ermöglicht so politische Dynamik und gesetzmäßigen Wandel.

Diese Besinnung und Beschreibung ist angesichts der lauten Töne nach „Systemüberwindung“ oder „Systemsprengung“ notwendig. Legale Veränderung gehört zum Wesen der Demokratie. Aber unsere staatliche Ordnung des Grundgesetzes geht nach den Erfahrungen der Diktatur und des Niedergangs der ersten deutschen Republik bewußt von einer streitbaren Demokratie aus, die sich gegenüber allen Versuchen der

Beseitigung oder Zerstörung ihrer verfassungsmäßigen Institutionen entschieden zur Wehr setzt.

Wer weiterhin glaubt, mit den schillernden Begriffen der „Revolution“ oder des „Marsches durch die Institutionen“ die liberale Demokratie und die freiheitliche Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpfen zu können, muß deshalb mit nachdrücklichem Widerspruch und Widerstand rechnen, nicht von Funktionären, „privilegierten Gruppen“ oder „immobilen Reaktionären“, sondern der großen Mehrheit unserer Mitbürger, die weiß, welche Chancen ihr unser Verfassungssystem für die persönliche Gestaltung ihres Lebens und die friedliche Veränderung bietet.

Diese Gefahr einer zunehmenden inneren Polarisierung sollten vor allem in unseren Kirchen und unter den Intellektuellen alle deutlich sehen, die extremistische, „systemfeindliche“ Parolen für zeitgemäß halten.

Wehrhaftigkeit und Reformfähigkeit der Demokratie bedingen einander. Ohne eine wirksame Exekutive gegenüber gewaltsamen Herausforderungen von innen und außen ist auch der moderne Staat hilflos, aber die legale Repression und die Fähigkeit zur Selbstverteidigung bleiben fragwürdig, wenn die Kraft zur notwendigen Veränderung fehlt.

Freilich kann Extremismus und Aggressivität auch aus dem Übermaß leichtfertiger, nicht gehaltener Versprechungen erwachsen. Die gegenwärtigen Regierungsparteien haben durch ein Zuviel an wenig geprüften, finanziell und wirtschaftlich nicht abgesicherten Programmen den Erwartungshorizont vieler Menschen erheblich ausgeweitet, so daß die jetzt erforderlichen Korrekturen schmerzlich sind. Die anhaltende Geldentwertung führt nicht zu dem angekündigten Mehr an Sozialinvestitionen, sondern zu ihrem realen Rückgang.

Es kann jedoch nicht hingenommen werden, wenn aus politischen Irrtümern und Fehlern auf die angebliche Reformunfähigkeit unseres Verfassungssystems geschlossen werden soll. Trotz aller Unvollkommenheit bringt die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in der unglücklichen neueren Geschichte Deutschlands bisher das Maximum an Rechtssicherheit und sozialem Fortschritt. Dieses Maximum braucht nicht das Optimum zu sein. Aber jedermann ist frei unter den Bedingungen dieses demokratischen Staates, seine Vorstellungen für die Erreichung des Optimums zu vertreten. Notwendig ist also die Erörterung der demokratischen Alternativen, nicht Resignation oder Extremismus.

DKP billigt Prager Prozesse

Eine Solidaritätserklärung mit den Prozessen der letzten Wochen in Prag und Brünn hat Hermann Gautier, Mitglied des DKP-Präsidiums und des Sekretariats des DKP-Vorstandes, in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ abgegeben. Gautier behauptete, diese Prozesse würden in der Bundesrepublik „in einer Dimension hochgespielt, die völlig unangemessen“ sei. Weiter sagte er: „Auf der Entrüstungswelle reiten die gleichen Leute, die im Grunde das Zustandekommen des Münchner Abkommens mitverantworten und die jetzt nicht bereit sind, es zu annullieren. Dabei geht es unserer Meinung nach darum, den Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der CSSR zu stören. Man will den anlaufenden Entspannungsprozeß aufhalten und sogleich von den unerhörten Verbrechen der USA in Vietnam ablenken.“

Keine importierte Inflation

Karl-Heinz Narjes

Der Wirtschaftsminister von Schleswig-Holstein ist Mitglied der CDU-Mannschaft von Rainer Barzel. Anlässlich der diesjährigen Jahrestagung des Politischen Clubs in der Evangelischen Akademie Tutzing erläuterte Dr. Narjes in einem vielbeachteten Referat die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Union. Heute nimmt er Stellung zu der These des gegenwärtigen Bundeswirtschafts- und Finanzministers Helmut Schmidt (SPD), der erklärt hatte, daß die Bekämpfung der Inflation in erster Linie eine Aufgabe der EWG sei. Hierzu stellt Karl-Heinz Narjes fest:

■ Die deutsche Volkswirtschaft ist die größte in der EWG mit einem Anteil von rund 40 % des Brutto-sozialprodukts in der 6-Länder-Gemeinschaft und von knapp 30 % in der 10er-Gemeinschaft. Der deutsche Stabilitätsbeitrag entscheidet deshalb ganz wesentlich mit über die Geldentwertung in der ganzen Gemeinschaft.

■ Es gibt keine EWG-Lösung, die nicht auch eingehend nach den Inflationsquellen in jedem einzelnen Partnerstaat fragen und nationale Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung fordern müßte. Dabei wird sich herausstellen, daß sich die Bundesrepublik nicht an die EWG-Empfehlungen über die Haushaltsgestaltung gehalten hat. Statt der empfohlenen rund 7 % stiegen die Ausgaben beim Bund über 12 %. Bei uns haben das konjunkturwidrige Verhalten der öffentlichen Haushalte und die in ihren Folgen immer noch nicht bewältigte Lohnkostenexplosion in den vergangenen drei Jahren die außenwirtschaftlichen Gründe an Gewicht erheblich übertroffen.

■ Die Behauptung, das Ausland sei schuld und unsere Inflation sei im wesentlichen importiert, ist falsch. Wir haben vielmehr durch unsere Instabilität Inflation exportiert. Deswegen ist die Inflationsbekämpfung gegenwärtig die wich-

tigste Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik, sie ist zugleich die sozialste Reform.

■ Internationale Stabilitätsvergleiche sind Augenwischerei, wenn nicht deutlich gemacht wird, daß in diesem Jahr die Vereinigten Staaten, die Leitwirtschaft der westlichen Welt, eine Preis- und Kostenentwicklung haben werden, die wesentlich geringer als die deutsche sein wird und die unsere Wettbewerbsposition auf den Weltmärkten schwächen kann.

■ So wichtig also Fortschritte um die europäische Wirtschaftsunion sind, um so weniger kann angesichts der vielen Versäumnisse und Fehler dieser Bundesregierung aus der Forderung nach einer solchen Union eine Alibikonstruktion für deutsche stabilitätspolitische Passivität gewonnen werden. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß hieraus eine Entschuldigung für ständiges eigenes Versagen in der Stabilitätspolitik wird.

■ Der Export von Stabilität wäre ein konstruktiver internationaler Beitrag unseres Landes. Die Bundesrepublik hat viele Jahre unter CDU-geführten Regierungen bewiesen, daß nicht nur der Import von Inflation erfolgreich bekämpft, sondern daß Stabilität exportiert werden kann. Und dies ausschließlich deswegen, weil damals Stabilität im Gegensatz zur heutigen Linksregierung ein verpflichtendes innenpolitisches Ziel war.

Kurz notiert

Ohne Opfer keine gesellschaftliche Stabilität

Angesichts des bevorstehenden Wahlkampfes in der Bundesrepublik hat der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), D. Hans-Otto Wölber (Hamburg), die Kirche aufgefordert, Polarisierungen abzubauen und sich dafür einzusetzen, daß der gemeinsame politische Boden nicht verloren geht. In seinem Bericht zur Lage erklärte Wölber vor der Bischofskonferenz der VELKD in Hannover, gesellschaftliche Stabilität könne nicht ohne Opfer erreicht werden.

Neuer Generalsekretär des Weltkirchenrates – Glückwünsche von Dr. Schröder

Der farbige methodistische Pfarrer Dr. Philip A. Potter aus Westindien ist einstimmig zum neuen Generalsekretär des Weltkirchenrates gewählt worden. Der Nominierungsausschuß, dem als deutsches Mitglied Präsident D. Adolf Wischmann vom kirchlichen Außenamt angehörte, hatte nur einen Kandidaten benannt. Der 50jährige Potter, seit fünf Jahren Direktor der Kommission für Weltmission und Evangelisation und gleichzeitig Leiter des gesamten Programmbereichs „Glaube und Zeugnis“ in der Genfer Zentrale des Rates, wird Nachfolger des Nordamerikaners Dr. Eugene Carson Blake (65),

der im Herbst in den Ruhestand tritt.

Potter steht seit vielen Jahren in der Arbeit des Weltkirchenrates. Von 1956 an war er in der Jugendabteilung tätig, von 1958 bis 1960 deren Direktor. Später leitete er in der Nachfolge von John R. Mott, Willem A. Visser 't Hooft und D. T. Niles als Vorsitzender den Christlichen Studentenweltbund. 1967 übernahm er seine jetzige Position in Genf und damit gleichzeitig die Funktion eines beigeordneten Generalsekretärs.

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bundesminister a. D. Dr. Gerhard Schröder, MdB, sandte Dr. Philip A. Potter ein Telegramm, in dem er ihm zu seiner Wahl zum Generalsekretär des Weltkirchenrates die besten Glückwünsche übermittelte.

Grundgedanken zur Sozialpolitik

Fritz Pirkel

Der Verfasser dieses Artikels, der Bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, geht in seinen Ausführungen grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik nach. Dabei stellt er insbesondere die Bedeutung der personalen Eigenverantwortung als sozialpolitisches Leitmotiv heraus.

Nicht wenige in unserem Lande, viele Studenten, Funktionäre verschiedener Verbände, aber auch Politiker sind von der Idee besessen, die sozialen und wirtschaftlichen Probleme seien alle aus einem Punkte zu kurieren. Systemüberwindung, Beseitigung der Gewinnoptimierung, Überwindung des Leistungsprinzips und Vergesellschaftung des Produktivkapitals und des Bodeneigentums, das sind einige Schlüsselworte eines Gedankengebäudes, das damit auch für die sozialen Probleme Patentlösungen zu haben glaubt. Und die Zahl derjenigen ist in jüngster Zeit gewachsen, die einen Klassenkampf eher für notwendig als für schädlich halten. So haben repräsentative Umfragen ergeben, daß heute 29 % einen Klassenkampf für notwendig erachten. 1950 waren es nur 21 %. Die Zahl der Personen, die einen Klassenkampf für schädlich hielt, ging im gleichen Zeitraum von 45 auf 32 % zurück. Mit diesen für uns alle gefährlichen Erscheinungen muß sich gerade der verantwortliche Sozialpolitiker auseinandersetzen. Auch er muß heute mehr denn je bewußt machen, welche Prinzipien, welche Gedankensysteme wirklich geeignet sind, Würde und Freiheit des einzelnen zu sichern und zu erweitern.

Lassen Sie mich dazu einige Grundsätze ins Bewußtsein rücken,

die zwar selbstverständlich erscheinen, die aber, zu unser aller Schaden, mehr und mehr mißachtet werden.

Personale Eigenverantwortung

Da ist einmal der für die Sozialpolitik schlechthin so eminent wichtige Grundgedanke der personalen Eigenverantwortung. In unseren Tagen liegt es durchaus nicht fern, zu fragen, ob dies nicht ein verstaubter Begriff aus der Mottenkiste der Etablierten ist, eine Über-

15. Deutscher Evangelischer Kirchentag 27. Juni – 1. Juli '73 Düsseldorf

zeugung, die sich diejenigen leisten, denen nichts abgeht, die nicht unter ungünstigen Umständen leben müssen.

Indessen, so wird nur argumentieren, wer ein gänzlich falsches Menschenbild im Auge hat, ein Menschenbild, das im Zweifel das System und die Umstände für alles verantwortlich macht, das Indivi-

duum aber aus jeglicher Verantwortung entläßt. Doch allein die Übernahme von Selbstverantwortung kann echte Selbstverwirklichung garantieren, nur sie sichert dem einzelnen noch einen persönlichen Entscheidungs-, einen Freiheitsraum. Und zum anderen: Nur eine Gesellschaft, in der sich nicht jeder von vornherein als hilfsbedürftig ansieht, wird die Kraft und die finanziellen Mittel aufbringen, denen großzügig zu helfen, und das sind nicht wenige, die sich wirklich selbst nicht helfen können.

Soll dieses Prinzip der Selbstverantwortung nicht eine Floskel bleiben, was muß dann in der Praxis der Sozialpolitik geschehen?

Dazu ein paar Stichworte: Stärkung der Selbstverantwortung bedeutet dann z. B.

- bei der Mitbestimmung, vor allem verantwortliche Mitwirkungsmöglichkeiten des einzelnen am Arbeitsplatz;
- bei der Vermögensbildung eigene unmittelbare Rechtsansprüche und nicht Vergesellschaftung;
- in der Sozialversicherung, weitestgehende Aufrechterhaltung des Versicherungsprinzips;
- und generell im System der sozialen Sicherung nicht Versorgung, sondern Versicherung, und soziale Hilfe.

Das Solidaritätsprinzip

Wer heute das Prinzip der Selbstverantwortung gebührend betont, könnte leicht in den Geruch kommen, einen einseitigen Individualismus zu huldigen und den wechselseitigen Bezug von Einzelmensch und Gesellschaft zu verkennen. Daher gilt es für den Sozialpolitiker stets, gleichzeitig die große Bedeutung des Solidaritätsprinzips zu betonen. Und ich füge hinzu, gerade dieses Prinzip hat in seiner Tragweite zugenommen und wird auch in Zukunft steigende Beachtung finden müssen. Denn die Anonymität der Massengesellschaft, ihre Dynamik und die Abhängigkeit des einzelnen von gesellschaftlichen Leistungen ist größer geworden und wird auch weiter wachsen.

So ist es heute mit Recht allgemeine Überzeugung, daß der Staat

in der Verantwortung steht, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, oder daß er alles in seinen Kräften stehende tun muß, um negative Auswirkungen der fortschreitenden Automation auf die Arbeitnehmer zu vermeiden. Und noch eindringlicher müssen wir uns alle das Solidaritätsprinzip ins Gedächtnis rufen, wenn es z. B. um die Situation der Behinderten oder der ausländischen Arbeitnehmer geht. Schließlich haben unsere älteren Mitbürger einen Anspruch darauf, daß auch ihnen gegenüber die solidarische Verantwortung der ganzen Gemeinschaft nicht in Vergessenheit gerät. Ich denke hier vor allem an eine weitere Verbesserung der Rentengesetze. Wir dürfen es einfach nicht hinnehmen, daß heutige Rentner, die ein ganzes Leben lang gearbeitet haben, mit einer Rente vorlieb nehmen müssen, die gerade das Sozialhilfeniveau erreicht. Eine rasche und spürbare Verbesserung der Kleinstrenten ist daher das Gebot der Stunde.

Das Subsidiaritätsprinzip

Wenn von den unverzichtbaren Grundsätzen der Sozialpolitik die Rede ist, scheint mir gerade in unserer zum Etatismus neigenden Zeit noch ein Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip angezeigt. Auf ein Prinzip, das, wer wollte es leugnen, in einer gewissen Krise steckt. In einer Krise, weil viele zu Unrecht glauben, der Staat könne soziale Aufgaben besser und billiger — wenn nicht sogar ohne finanziellen Aufwand — lösen als die freien Träger, wie etwa die Caritas oder die Innere Mission. Und diese Krise muß verstärkt werden, wenn verantwortliche Leute in der Tätigkeit freier Träger — ich zitiere — gesellschaftliche Verspätungserscheinungen sehen.

Sicher muß die Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und den freien Trägern, die sich sozialen Fragen widmen, fortentwickelt werden; sicher müssen auch die Träger noch besser unterstützt werden. Aber, und das möchte ich mit größtem Nachdruck sagen, unsere Gesellschaft würde auf lange Sicht böse Überraschungen erleben, wenn sie glauben wollte, auf die Initia-

tive, die Tatkraft, den Einfallsreichtum und die großen Erfahrungen der freien Wohlfahrtsverbände verzichten zu können.

Beachtung der finanziellen Möglichkeiten

Sowenig eine ausgewogene Sozialpolitik der ständigen Besinnung auf Subsidiarität, Solidarität und personale Verantwortung eintreten kann, ebenso entscheidend hängt ihr langfristiger Erfolg von einer realistischen Einschätzung der öko-

Losung des Kirchentages 1973: „Nicht vom Brot allein“

nomischen und fiskalischen Möglichkeiten ab. Der heiße Wunsch zum umfassenden Reformieren bringt, das hat die jetzige Bundesregierung in den letzten Jahren sehr oft erfahren müssen, weder mehr Steuermittel in die Kassen des Staates, noch macht er unsere Wirtschaft belastbarer.

Zwangsbelastungen sparsam verwenden

Realismus im Hinblick auf den finanziellen Spielraum für soziale Maßnahmen ist auch angezeigt, wenn wir an die Gesamtbelastung

Evangelische Verantwortung 9/1972

der Arbeitnehmer mit Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen denken. Man muß sich nämlich einmal vor Augen halten, daß die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung der Rentenversicherungspflichtigen 1950 bei 4 %, 1960 bei 4,7 % lag und 1972 bereits 12,8 % erreicht hat. Im gleichen Zeitraum ist die Belastung des Lohns eines Rentenversicherungspflichtigen allein mit Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung von 14 % auf über 26 % gestiegen. Die Belastung mit anderen Steuern ist hier noch nicht einmal eingerechnet.

Hier meine ich, muß der Sozialpolitiker auch daran denken, daß er unseren Arbeitnehmern gegenüber die schwere Verpflichtung trägt, ihnen, was die Verwendung ihres Arbeitseinkommens anbetrifft, eine möglichst große Dispositionsfreiheit zu erhalten. Wäre denn unserer hart arbeitenden Bevölkerung gedient, wenn sie von ihrem verdienten Lohn kaum mehr etwas ausbezahlt erhielte, dafür aber gegenüber dem Staat einen Anspruch hätte auf Benutzung vieler Einrichtungen, auf scheinbar kostenlose Bereitstellung verschiedenster Dienstleistungen und Güter. Im übrigen muß aber dem einzelnen in einer freien Gesellschaft überlassen bleiben, welche Dienste und welche Einrichtungen er in Anspruch nehmen will und welche nicht. Das läßt sich aber nur garantieren, wenn wir mit Zwangsbelastungen äußerst sparsam umgehen und Forderungen etwa nach einem Nulltarif für die öffentlichen Einrichtungen entschieden zurückweisen. Auch das gehört zur Verantwortung des Sozialpolitikers.

Belastungen der Sozialpolitik

Was den fehlenden Realismus in der Sozialpolitik anbetrifft, möchte ich zwei weitere Phänomene nicht

verschweigen, die die Folge eines zu geringen Wirklichkeitssinnes der Bundesregierung sind. Das ist einmal der Versuch des Bundes, Reformen auch im sozialpolitischen Bereich auf Kosten der Länder durchzuführen; und da ist zum anderen der auch auf die Reform euphorie zurückzuführende Geldwertchwund unserer DM. Beides belastet die bayerische Landessozialpolitik außerordentlich.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz verweisen. Von den im Jahre 1973 zu erwartenden Finanzierungshilfen des Bundes in Höhe von rund 150 Mill. DM bleiben nur 25 bis 30 Mill. DM für den Neubau in Bayern übrig. Leisten der Freistaat Bayern und die Kommunen den gleichen Betrag, so ergibt sich eine Neubauförderung, die erheblich unter der bayerischen Förderung des Jahres 1971 liegt, die 110 Mill. DM betrug. Die übrigen Gelder des Bundes in Höhe von 120 bis 125 Mill. DM werden für andere durch das Gesetz verursachte Ausgaben benötigt, wobei das Bundesgesetz den Krankenhausträgern zahlreiche neue Ansprüche gegen den Freistaat Bayern eingeräumt hat.

Zur Geldentwertung, deren Zusammenhang mit den zu großen Staatsausgaben wohl nicht zu leugnen ist, muß der Sozialpolitiker heute auch ein kritisches Wort sagen.

Ja gerade er muß sich am nachdrücklichsten für den stabilen Geldwert einsetzen. Denn die Geldentwertung trifft diejenigen am härtesten, die in unserem gesellschaftlichen Pluralismus nicht die Macht haben, Geldwertverluste über höhere Preise oder Löhne wieder zu kompensieren. Sie trifft also diejenigen am härtesten, die ohnehin sozial schwächer sind, also die kleinen Sparer, die Rentner, die Wohnungssuchenden.

Ein weiteres: Eine Geldentwertung, bei der die Inflationsraten höher als die Sparzinsen sind — auch bei längerfristiger Anlage —

muß schließlich eines unserer wichtigsten sozialpolitischen Ziele gefährden und unglaubwürdig machen, nämlich die Vermögensbildung. Kann man von der Bevölkerung noch einen zähen und eindrucksvollen Sparwillen erwarten, wenn sich die Substanz eines Sparkontos kaum erhalten läßt?

Nicht weniger betrüblich ist die Geldentwertung für die Sozialpolitik, soweit es z. B. um die Investitionsausgaben für Baumaßnahmen geht, etwa beim Bau von Heimen für Kinder und Jugendliche, beim Bau von Altenheimen oder bei der Errichtung von Werkstätten für Behinderte. So mußten wir von 1967 bis 1972 beim Bau von Heimen eine Baupreissteigerung von mehr als 48 % hinnehmen.

Sozialpolitik zur selbstverantwortlichen Daseinsgestaltung

Ich wollte Sie mit diesen grundsätzlichen Überlegungen konfrontieren, weil gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren viele Irrtümer aufgetreten sind, weil viele Hoffnungen erweckt wurden, die nicht erfüllt werden können und weil eine starke Tendenz zu kollektiven Regelungen auch dort erkennbar ist, wo die Probleme besser auf individuelle Weise gelöst werden. Andererseits bringt gerade eine solche Entwicklung die Gefahr mit sich, daß zwar viele Lebensschicksale nivelliert werden, daß wir aber andererseits nicht mehr die finanzielle Kraft aufbringen, in sozial wirklich vorrangigen Fällen großzügig und spürbar zu helfen. Was wir brauchen ist nicht eine Sozialpolitik der Bevormundung und der Gleichmacherei, sondern eine Sozialpolitik zur selbstverantwortlichen Daseinsgestaltung.



Entschließung der Exil-CDU

12. Parteitag in Lübeck

In beiden Teilen Deutschlands herrscht die Sorge, daß die Spaltung jetzt zum endgültigen Schicksal des deutschen Volkes werden könnte. Die Sorge ist besonders bedrückend für die Mitteldeutschen angesichts der von Ost-Berlin weiterhin erzwungenen Abgrenzung. Es muß alles getan werden, um dieser nationalen und menschlichen Not zu beugen.

Die Bundesrepublik Deutschland bleibt mehr denn je aufgerufen, das Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen zu verwirklichen. Alle demokratischen Kräfte der Bundesrepublik sind verpflichtet, sich an die Präambel des Grundgesetzes und an die einmütige Grundsatzeresolution des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972 zu halten.

Die Verantwortlichen werden aufgefordert, der heranwachsenden Generation mehr Bewußtsein deutscher Geschichte und mehr Verständnis für Solidarität mit den Deutschen im anderen Teil unseres Vaterlandes zu vermitteln.

Der Parteitag fordert den Bundesvorstand der CDU auf, eine Wiederbelebung des von Jakob Kaiser ins Leben gerufenen und ursprünglich maßgeblich von Mitgliedern der CDU getragenen Kuratoriums Unteilbares Deutschland ins Werk zu setzen, mit der Wiederherstellung des alten Zieles, eine Volksbewegung zu sein zur Verwirklichung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes und der deutschen Wiedervereinigung.



Fortsetzung erwünscht

Gedanken zu einer interessanten Studie der Jugendkammer der EKD

Helga Wex

Die Denkschriften der Evangelischen Kirche stehen oft im Kreuzfeuer der öffentlichen Auseinandersetzungen — neben leidenschaftlicher Bejahung kam es auch oft zu schroffer Ablehnung. Die nunmehr vorliegende Studie der Jugendkammer der EKD beschäftigt sich mit der Frage nach den Konflikten im Erziehungsfeld. Die Verfasserin des folgenden Beitrages ist nicht nur engagierte Politikerin — als Mutter mehrerer Kinder wird sie auch laufend mit den Problemen der jüngeren Generation konfrontiert.

Konflikte im Erziehungsfeld haben Eltern tatsächlich zu ertragen. Lehrer leiden, Politiker experimentieren. Darum knüpft man an die jüngste Studie der Jugendkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland viel Hoffnung. Sie will am Beispiel politischer Auseinandersetzungen in der Schule Konflikte im Erziehungsfeld analysieren und zu einer sachgemäßen Gestaltung und Veränderung beitragen.

Der Studie sieht man darum mit Hoffnung entgegen, weil sie nicht von einem partikularen Interessenverband, sondern von einer der wenigen überparteilichen Institutionen stammt. Der Motor für das Engagement liegt darum auch nicht in der Vertretung von Standesinteressen — etwa der Lehrer — und will auch nicht aus der Sicht der Schülermitverwaltung verstanden werden. Die Mitverantwortung der Kirche, so sagt die Studie, liegt in der christlichen Botschaft, daß „Gott sich in Jesus Christus des Menschen angenommen hat und daß darum jeder Mensch von Gott wertgeachtet ist, ungeachtet seiner Begabung und Leistung.“

Würde diese Botschaft verstanden, dann wäre eine neue Grundlage geschaffen dafür, daß Lernende und Lehrende zur selbst- und mitverantwortlicher Mündigkeit, wie zu kommunikativem Miteinander bereit wären.

33 Seiten Analyse über Charakter und Inhalt der Protestbewegung, über das Konfliktfeld Schule und die Handlungsmuster und die Entstehung politischer Schulkonflikte machen klar, daß diese Möglichkeit zu einer solchen Kommunikationsgemeinschaft nicht gegeben ist. Obwohl das alle Welt weiß, ist es hilfreich, daß diese Studie noch einmal einige Barrieren aufzeigt.

Die Protestbewegung in der jüngeren Generation darf nicht als Generationskonflikt abgetan werden. Sie hat politisch-soziale Ursachen: um unseren Wohlstand zu erhalten, akzeptieren wir eine Zweckrationalität, die unsere innere Freiheit einengt. Konsumgüter können wir im Überfluß herstellen, aber wir scheinen nicht imstande zu sein, lebenswichtige Sozialgüter zu erarbeiten.

Eltern antworteten mit starken Gefühlen des Bedrohtseins auf die Konflikte, Politiker sahen sich schier unlösbaren Aufgaben gegenüber. Die jugendlichen Proteste wurden wegen ihrer teilweisen Ausartung ins Radikale nicht ausreichend als Aufforderung dafür begriffen, neue Wege ausfindig zu machen und zu begehen. Die Jugendlichen blieben meist allein. Darum ihre Enttäuschung, das Versinken ihres Elans „unter einer Staubdecke der Erfolglosigkeit“ oder die Steigerung in destruktive Radikalisierung.

Die Schwierigkeiten im Erziehungsbereich vertieften sich in der Schule, dem wichtigsten Ort neben und nach der Familie, „in dem der heranwachsenden Generation die Verhaltenserwartungen der jeweiligen Gesellschaft vermittelt werden.“ Und dies ist die Meinung der Studie: Neben Vermittlung disponiblen Wissens soll in der Erwartung der Öffentlichkeit die Schule als „Sozialagentur“ dienen. Die Jugendlichen sollen in die Gesellschaft, wie sie ist, eingepaßt werden. Dürfen wir aber unsere Kinder nur als Verlängerung von uns Eltern verstehen? Sie benutzen als Unterpfand für die elterlichen Statuserwartungen und beruflichen Leistungswünsche? Schule erzieht zur möglichst vollständigen Anpassung an unsere Leistungsgesellschaft. Schule steckt sich als Erziehungsziel das Erreichen bestimmter Qualifikation zur Erwerbung beruflichen und sozialen Aufstiegs.

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain

Eine „Studienwoche Polen“ veranstaltet die Evangelische Akademie Arnoldshain vom 18. bis 24. September. Für die einwöchige Tagung wurden Theologen, Politiker und Publizisten als Referenten gewonnen. Die Leitung hat Prof. Dr. Woldemar Gastpary, Rektor der Christlich-Theologischen Akademie Warschau. Zu den Themen der Tagung gehören: „Die Evangelische Kirche in Polen von der Lodzener Synode 1917 bis zur Gegenwart“, „Gemeinsame kulturelle Traditionen für Polen und Deutsche“, „Versöhnung — Konsequenzen für die Praxis in Schulen“ und „Protestantische Theologie im Blickwinkel polnischer Marxisten und Katholiken“.

Soweit Sie an dieser Tagung Interesse haben, fordern Sie das Programm bitte umgehend bei der Akademie an.

Jugendliche werden festgehalten im Status der Unreife. Meinungen unterliegen der Leistungsbewertung durch Lehrer. Ein fest begrenzter Fächerkanon wird traktiert. Übergreifende Problemstellungen aber werden nur selten aufgenommen. Eine Vermittlung zwischen schulischem Lernangebot und außerschulischer Aufklärung über gesellschaftliche Konflikte findet kaum statt. Die Schule bemüht sich eher abzuwehren, als die grund-

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

sätzliche Problematisierung von Konflikten und Ungerechtigkeiten zu fördern.

Das alles und noch mehr ist bekannt, und trotzdem ist es gut, dies nochmal zu lesen und dennoch: von der Kirche erwarten wir mehr Hilfe. In knappen vier Seiten wird eine alternative Verhaltens- und Handlungsmöglichkeit nahegelegt.

Schule müßte eine totale Kommunikationsgemeinschaft werden. Unablässige Verständigung über Ziele und Wege des Zusammenlebens? Dazu müßten natürlich die Normen, denen das Verhalten folgt, einsichtig zu machen sein. Und grundsätzlich müßte der Konsens im Hinblick auf die Normen, denen das Handeln folgt, zu erreichen sein. — Ja, das wäre schön, eine solche Kommunikationsgemeinschaft. Aber kaum unter Eheleuten ist sie verwirklicht. In den Kirchengemeinden türmen sich die Klassenschränken und Sprachbarrieren, in der Ökumene wird gleichermaßen „ausgeklammert“, worin man sich nicht einig werden kann.

Kommunikationsgemeinschaft als Prinzip für die Schule anzusetzen — wer wäre damit nicht einverstanden. Und doch, wer ist zur Kommunikation fähig? Wer will seinen Egoismus überwinden, seine Rechtsposition aufgeben? Wer will Barrieren abtragen, die seine Privilegien schützen? Kommunikationsgemeinschaft — dazu hilft der Glaube, daß Gott sich in Jesus Christus des Menschen angenommen hat. Aber wie kann diese Annahme des Menschen durch Gott so hautnah einsichtig gemacht werden, daß der Mensch gar nicht anders kann, als für andere da zu sein. Die Studie spricht von einer neuzubegründenden Verständigungsbereitschaft im pädagogischen Bereich. Jetzt bitten wir um den zweiten Teil. Nach der Analyse jetzt: Aufzeigen neuer gangbarer Wege zur Vergrößerung der Verständigungsbereitschaft aus evangelischem Glauben!

Das ausführliche Programm und weitere Tagungsunterlagen fordern Sie bitte direkt bei den jeweiligen Akademien an:

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing, Schloß

15.—17. September 1972
Leitbilder für unsere Kinder
Wochenende für Eltern und Kinder
in der Schwaige Langau/Steingaden

23. September 1972
Grundrecht Wohnen —
Grundrecht Eigentum
Wirtschaftspolitisches Kolloquium zu
Fragen eines neuen Mietrechts
Tagungsort Nürnberg

29. September bis 1. Oktober 1972
Wie frei kann die Marktwirtschaft
bleiben?
Wirtschaftspolitisches Kolloquium zu
möglichen Konsequenzen der Un-
ternehmenskonzentrationen

Evangelische Akademie Rheinland und Westfalen 433 Mülheim, Uhlenhorstweg 29

9.—10. September 1972
Bildungsplanung für
die 70er Jahre —
Chancen ihrer Verwirklichung
Tagung der Gemeinschaft evangelischer
Erzieher mit Pädagogen

13.—14. September 1972
Die wirtschafts- und sozialpolitischen
Konsequenzen der Entwick-
lungspolitik

16.—17. September 1972
Der psychisch Kranke in unserer
Gesellschaft — seelische Leiden
und ihre gesellschaftlichen Ur-
sachen im Spiegel neuer Literatur
Tagung mit dem Schriftsteller
Theodor Weissenborn

Evangelische Akademie der Pfalz 672 Speyer, Gr. Himmels-gasse 6

16./17. September 1972
Lebendige Gemeinde —
Modell für die Welt?
Haus Mühlberg,
Enkenbach-Alsenborn

Evangelische Akademie Rheinland und Westfalen Haus Ortlonn, 586 Iserlohn, Baarstraße 59—61

8.—10. September 1972
„Vorurteile als Hindernisse“
— Behinderte sind Partner —
Tagung mit Körperbehinderten und
allen Interessierten

16.—17. September 1972
„Die Jesusbewegung — Schwärme-
rei oder Erneuerungsbewegung?“
Tagung mit Rev. Duder aus
Kalifornien

30. September bis 1. Oktober 1972
„Heil und Heilung“
Tagung für Schwestern, Ärzte und
andere Interessierte

Evangelische Akademie von Kurhessen-Waldeck 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

16.—17. September 1972
Öffentlichkeit als Auftrag
Fest der Freunde
Fragen an die Akademie
Was bewirkt „kritische Öffent-
lichkeit“ im politischen Prozeß?

29. September bis 1. Oktober 1972
Psychotherapie und Meditation
Reflexionen und Übungen im Stile
des Zen
Aktive Imagination
Meditation und christlicher Glaube

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein 236 Bad Segeberg, Marienstr. 31

8.—10. September 1972
Sport und Politik
29. September bis 1. Oktober 1972
Die Funktion des Eigentums

Eine weitere kirchliche Tagungs-
stätte ist das Berneuchener Haus,
7241 Kirchberg über Horb a. N. Auf
diese Tagungsstätte, in der insbe-
sondere Einkehrtage, geistliche
Wochen und Rüstzeiten stattfinden,
wurden wir besonders aufmerksam
gemacht. Bei Interesse fordern Sie
bitte das Programm direkt von
Kirchberg an.

Chance und Verantwortung – Kritische Gedanken zum Städtebauförderungsgesetz

Albert Buff

Das 1971 von Bundestag und Bundesrat nach jahrelangem Tauziehen verabschiedete Städtebauförderungsgesetz steht den Planern seit einem Jahr als Planungsinstrument zur Verfügung. Die Frage, ob das Gesetz seit Inkrafttreten seine Bewährungsprobe bestanden hat, analysiert der Verfasser – selbst Stadtbaudirektor – in einem kritischen Beitrag.

„Von der Parteien
Gunst und Haß verwirrt,
schwankt sein Charakterbild
in der Geschichte.“

Im übertragenen Sinne trifft dieses Schillerwort auf das Städtebauförderungsgesetz zu, das in diesen Tagen ein Jahr alt wurde. Vom Jahrhundert-Gesetz sprechen euphoristisch die einen, überflüssige Perfektionierung sagen skeptisch die anderen.

Die wechselvolle Entstehungsgeschichte reicht zurück bis in die Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Die Grundkonzeption des jetzigen Gesetzes – seine amtliche Bezeichnung lautet: Gesetz über die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden – wurde 1961 durch den damaligen Wohnungsbauminister Lücke vorgelegt.

Damit begann der Leidens- und Verfahrensweg eines Gesetzentwurfes, der in zeitlicher Hinsicht und in Bezug auf Textveränderungen einmalig ist in den Bonner An-

nalenen. In allen Regierungserklärungen seit 1961 wurde angekündigt, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Städtebau- und Sanierungspolitik seien in Vorbereitung und stünden vor dem Abschluß. Viermal lag das Gesetz dem jeweiligen Kabinett vor und wurde von ihm verabschiedet, kam aber erst nach zahlreichen vergeblichen Anläufen in den Bundestag und Bundesrat, sowie den Vermittlungsausschuß. Schließlich wurde das Gesetz einmütig im Bundestag und Bundesrat beschlossen. Damit blieb eine Gepflogenheit, nach der alle Bau- und Wohnungsbaugesetze einmütig verabschiedet wurden, auch beim Städtebauförderungsgesetz bestehen.

Durch das Gesetz sollen vor allem die Städte in der Weise neu gestaltet werden, daß die gebaute Umwelt dem Wandel der Lebensverhältnisse auf sozialem, wirtschaftlichem und technologischem Gebiet entspricht bzw. sich den künftigen Aufgaben gewachsen zeigt. Innerhalb der im Grundgesetz verankerten Spannung zwischen Freiheit und Bindung des Grundeigentums soll sichergestellt werden, daß niemand durch die von der Öffentlichkeit finanzierten städtebaulichen Maßnahmen ungerechtfertigten Vorteil erlangt.

Die Einmütigkeit, mit der das Gesetz beschlossen wurde, ist einerseits erkaufte durch den Verzicht auf eine gewisse Kommunalisierung des Grund und Bodens im Regierungsentwurf, andererseits durch den Fortfall der Eigentümer-Gesellschaft als öffentlichrechtliche Körperschaft und eine abweichende

Öffentliche Armut bremst Sanierung

Gemeinsam ist die Erkenntnis von Planern und planungsbetroffenen Bürgern, von Regierung und Opposition, daß zur Behebung städtebaulicher Mißstände eine großzügige Sanierung mit ungewöhnlichen Anstrengungen notwendig ist, soll eine Verödung und langsame Verslumung großer Stadtteile verhindert werden. Nun sind solche Mißstände keineswegs nur in der baulichen Substanz zu suchen, auch nicht in den fehlenden sanitären Verhältnissen von Wohnungen und Arbeitsstätten aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Vielmehr spielen die soziologischen und städtebaulichen Zusammenhänge eine große Rolle.

Wie steht es mit der Infrastruktur, mit der Mitwirkungsbereitschaft der vielfach sozial schwachen Bewohner und den Auswirkungen auf ihre persönlichen Lebensumstände? Sollen unverwechselbare Stadtteile weitgehend erhalten bleiben? Positiv führt das Gesetz drei Gebote für die Eigentümer ein: das Modernisierungsgebot, das Abbruchgebot und das Baugebot. Voraussetzungen sind angemessene Fristen, ein entsprechender Bebauungsplan, ferner fachliche und finanzielle Hilfen durch die Gemeinden. Hier beginnen die Zweifel. Alles wird den Gemeinden zugemutet, die weder finanziell noch personell vorbereitet sind. Außerdem fehlt als Motor der Druck der öffentlichen Meinung.

Während beim Wohnungsbau der 50er und 60er Jahre die Wohnungsnot geradezu zwangsläufig finanzielle Möglichkeiten erschloß und die Politiker mit Wohnungsbau-Instituten und privaten marktwirtschaftlich orientierten Initiativen in der Beschaffung der Millionen für den Wohnungsbau wetteiferten, fehlt heute der beflügelnde Druck der Not. Zu vielseitig sind überall die Wünsche an den öffentlichen und privaten Geldgeber. So besteht die Gefahr, daß gute Ideen im verwickelten behördlichen Getriebe versanden, weil eine finanzielle

Realisierung nicht absehbar ist, zumal bei den Gemeinden als den potentiellen Initiatoren der Sanierung die öffentliche Armut am stärksten ist.

Setzt aber die Gemeinde keine Sanierungsmittel im Haushalt ein, sehen auch Bund und Land keine Verpflichtung zur Hilfe. Die Initialzündung der Gemeinden ist bei der Priorität einer Fülle von Aufgaben abhängig vom Druck der Sanierungsbetroffenen. Diese aber sind weder organisiert noch haben sie eine Lobby.

Erfahrene Sanierungsträger fehlen

Zur Erfüllung der Aufgaben bei der Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung kann sich nun nach dem Gesetz die Gemeinde eines geeigneten Unternehmens bedienen. Dabei soll aber die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Aufgaben eines für eigene Rechnung tätigen Sanierungsträgers nicht demselben Unternehmen oder einem von ihm abhängigen Institut übertragen werden, um Interessenskollisionen zu vermeiden. Mit der Übernahme der Aufgaben als Sanierungsträger dürfen außerdem nur bestimmte Unternehmungen unter im Gesetz festgelegten Voraussetzungen betraut werden. Der Sanierungsträger erfüllt seine Arbeiten nach Weisung der Gemeinde als deren Treuhänder.

In der Theorie ist das einleuchtend, doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Wo gibt es erfahrene Sanierungsträger, die in der Lage sind, erhebliche finanzielle Mittel in die unrentierlichen Vorleistungen (Bodenordnung, vorbereitende Untersuchung, Umsetzungen, Sozialplan) hineinzustecken? Wuppertal beispielsweise mit dem größten Sanierungsgebiet der Bundesrepublik aus der Zeit zwischen 1850 und 1910 mit einer Fläche von 76 ha und 23 000 Einwohnern sucht bisher ohne Erfolg.

Eine „stille Sanierung“ an einzelnen Gebäuden durch Hauseigentümer mit Hilfe zinsverbilligter Darlehen bedeutet zwar erfreuliche, aber mehr zufällige Substanzverbesserungen, ohne die notwendigen

Strukturwandlungen in diesem Sanierungsgebiet.

Die Betroffenen an der Planung beteiligen

Überall regen sich nun Planer. Bestandsanalysen, vorbereitende Untersuchungen und eine Fülle koordinierender Aktivitäten bringt das Städtebauförderungsgesetz in Gang. Die Betroffenen sind voller Hoffnung und Erwartung. Planung vollzog sich bisher ohne Beteiligung der Bürger. Gewiß: politische Ausschüsse, der Rat beschlossen die Bebauungspläne der Fachämter, und der Bürger durfte hinterher Bedenken anmelden und Anregungen geben, die aber meist subjektiver Natur waren. Das mag für Neuplanungen noch vertretbar sein, aber bei der Sanierung geht es um planerische Operationen am lebenden Objekt, am Menschen. Sein Wohngebiet soll verwandelt, umstrukturiert, oft aber in wesentlichen Teilen aus baulichen oder soziologischen Gründen erhalten werden. Das ist nur lösbar, wenn die Betroffenen frühzeitig in Erscheinung treten, und die Notwendigkeit eines Brückenschlages zwischen Planern und Bürgern erkannt wird. Das Städtebauförderungsgesetz institutionalisiert dieses Miteinanderhandeln im sogenannten Sozialplan, der die Expertenplanung auflockern und transparent machen soll. Das heißt: die Betroffenen sollen bei der Vorbereitung und Durchführung der Planung mitwirken. Die Interessen der Hauseigentümer, Mieter und Gewerbetreibenden sind mit denen der Öffentlichkeit gegeneinander abzuwägen, sie sollen aber auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu den Lasten beitragen.

Niemand wird bezweifeln, daß mindestens in Sanierungsgebieten die Wandlung von einer Art Planungshierarchie zu einer verstärkten Demokratisierung des Planungsprozesses sinnvoll ist.

Die hiermit verbundene Gesamtproblematik wird im Städtebauförderungsgesetz erkannt, m. E. jedoch nicht gefördert, weil es einen Interessenermittlungszwang festlegt, der allen Beteiligten fremd ist.

Weiß der Betroffene was er will? Wer vertritt ihn? Wie ist seine Mitwirkung zu aktivieren?

Im Sozialplan sind u. a. Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, soziale Verflechtungen, Wohnbedürfnisse, örtliche Bindungen und Abhängigkeiten festzulegen und fortzuschreiben. Der Sozialplan ist also nie fertig, sondern in ständigem Fluß! Eine derartige Perfektionierung verhindert oder verzögert jede praktische Festlegung, zumal unklar bleibt, in welchem Umfang die Sanierung von den Festlegungen der flexiblen Sozialplanung abhängig ist. Der Sozialplan hat nämlich schon auf Grund seines Verfahrens keine rechtsbegründende Wirkung. Es besteht die Gefahr, daß Soziologen und Planer aufwendige, aber unfruchtbare Thesen entwickeln und bei den oft vorhandenen Begriffsdifferenzen nebeneinander arbeiten und Zeit verlieren. Und gerade über die Frage der Koordinierung und Entscheidung schweigt das Gesetz.

Die Chancen nützen

Inzwischen füllt die Zahl der Kommentare zum Städtebauförderungsgesetz bereits eine stattliche Bibliothek. Allen ist eine gewisse Hilflosigkeit gemeinsam, die der Stadtplaner sofort spürt. Alle Widersprüche, Unklarheiten, der Perfektionierungsdrang und das Ausweichen vor Problemen bedeuten aber nicht, daß das Gesetz unbrauchbar ist. Vielmehr bedeutet es einen ersten Schritt nach vorn im sozial-staatlichen Denken, bei der Bodenrechtsreform, beim veränderten Handeln des Planungsablaufs und – bisher wenig in Erscheinung tretend – bei der Bereitschaft des Bundes zur Mitfinanzierung der Sanierung.

Das Städtebauförderungsgesetz kann eine Chance für die Städte werden, wenn sich alle an der Sanierung Beteiligten ihrer Verantwortung bewußt sind. Politiker, Planer im weitesten Sinne und die planungsbetroffenen Bürger können diese Aufgaben in den nächsten Jahrzehnten aber nur bewältigen, wenn sie gemeinsam überlegen und handeln.

Gefahren des Radikalismus

Friedrich Vogel

„Volksfront von rechts“! – „Volksfront von links“! – Der Tenor der innenpolitischen Auseinandersetzung in den nächsten Monaten um die demokratische Zuverlässigkeit von CDU/CSU auf der einen und SPD/FDP auf der anderen Seite scheint damit abgesteckt.

Die Verdächtigung der Unionsparteien durch die Linke ist nach wie vor ohne Realitätsgehalt. Es sei denn, man setzt „konservativ“ und „antidemokratisch“ undifferenzierend gleich, wie es die Linksradikalen in der Tat tun. Es ist nicht lange her, daß die Unionsparteien in Übernahme des Ostblock-Vokabulars ganz einfach in ein angebliches „Rechtsskartell“ in der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet wurden.

Derartige Ausfälle gegen die Unionsparteien sollen schlicht und einfach die Funktion eines Blitzableiters übernehmen, der ablenken soll von allzu großer Aufmerksamkeit gegenüber den ausgeprägten und vielfältigen Erscheinungen einer „Volksfront von links“, die nun in der Tat voller Realitätsgehalt ist.

Einen Vorgeschmack über die Realität einer „Volksfront von links“ haben zahlreiche Aktionen gegen das Ende April dieses Jahres von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebrachte konstruktive Mißtrauensvotum geliefert. Damals wurde deutlich, daß linke Sozialdemokraten im Verein mit antidemokratischen Linksradikalen gegen den Gebrauch legitimer Rechte der Verfassung durch die Opposition und damit gegen die Verfassung selbst zu Felde zogen. Linke Volksfrontaktionen hat es aber auch im Zusammenhang

mit den Auseinandersetzungen um die Ratifizierung der Ostverträge und bei der Bekämpfung des sog. Extremisten-Beschlusses der Ministerpräsidenten gegeben. Die Neigung, wegen Übereinstimmung in politischen Zielvorstellungen Aktionsgemeinschaften zwischen Demokraten und Feinden der Demokratie einzugehen, hat auf der linken Seite der SPD augenscheinlich zugenommen.

Freimütig genug hat der frühere Bundesvorsitzende der Jungsozialisten, Karsten Voigt, — alle Jungsozialisten sind gleichzeitig Mitglieder der SPD! — schon 1970 in einem „Quick“-Interview erklärt, die SPD dürfe das Ziel der Verwirklichung einer „sozialistischen Bundesrepublik Deutschland“ „auch jetzt während der sie hemmenden Koalition mit den Freien Demokraten nicht aus den Augen verlieren“ und eine sozialdemokratisch geführte Regierung müsse „auch in dieser Situation alle ihre Handlungen an den Bedürfnissen der kommenden sozialistischen Gesellschaft messen“. Ähnliches war von Herbert Wehner auf dem Bremer Juso-Kongreß im Dezember 1970 zu hören. Seitdem hat der Einfluß der Jungsozialisten auf den Parteitag der SPD stetig zugenommen und hat sich die „Linksverschiebung“ der SPD merklich vollzogen. Die Jungsozialisten aber stehen wie eine Analyse aller ihrer Äußerungen ergibt, in Fundamentalopposition zur bestehenden Verfassungs- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Nicht nur diese innerparteiliche Kräfteverschiebung, sondern zahlreiche andere Anzeichen machen deutlich, daß der SPD der Verlust der Mitte droht und daß sie dabei ist, ihren Charakter als die linke Volkspartei des Godesberger Pro-

gramms zu verspielen und sich zu einer linken Klassenpartei mit Anfälligkeit für linke Volksfronttendenzen zurückzuentwickeln. Die Umstände des Rücktritts von Karl Schiller und des Ausscheidens des Staatssekretärs Wetzel aus der SPD personifizieren gleichsam diese Entwicklung.

Der Steuer-Parteitag der SPD hat in seinen Beschlüssen die Reideologisierung der SPD-Programmatische signifikant gemacht. Wir erleben gerade in diesen Wochen, wo um die Aufstellung der Bundestagskandidaten gekämpft wird, gezielte Aktionen linker Gruppen der SPD gegen Repräsentanten des Konzepts der Volkspartei. Die Eroberung von immer mehr innerparteilichen Positionen in der SPD durch ihren linken Flügel, die zunehmende Polarisierung zwischen „Amts-SPD“ und linkem Parteiflügel sowie die Lethargie und Konzeptionslosigkeit der Parteiführung gegenüber dem Ansturm von links sind weitere Symptome für die zunehmende Linksverschiebung in der SPD.

Ich habe inzwischen der Öffentlichkeit eine Dokumentation vorgelegt, die konkrete Beispiele für die Gefahren einer „Volksfront von links“ in der Bundesrepublik Deutschland aufführt. Auf Flugblättern, in Presseerklärungen und bei Unterschriftensammlungen, auf Kundgebungen und Foren, bei Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen, in Aktionskomitees und Informationsdiensten oder bei verschiedensten Kampagnen finden wir Sozialdemokraten, meistens Jungsozialisten, in trautem Verein mit Angehörigen der DKP, der SDAJ und des MSB-Spartakus, mit Mitgliedern des linksradikalen SHB und immer häufiger auch mit Jungdemokraten.

Keinen Demokraten kann und darf es unbeeindruckt lassen, wie durch linke Volksfronttendenzen die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland aus der Gleichgewichtslage zu kippen droht. Unser Land braucht eine intakte demokratische Alternative zur CDU/CSU. Allen Versuchen, bei uns „eine andere Republik“ zu etablieren, müssen sich nicht nur die Unionsparteien, sondern auch die vielen Demokraten in der SPD leidenschaftlich widersetzen.



Glaube — Bildung — politische Bildung

Hans Bolewski

Immer mehr Mitglieder der Kirche scheitern im Glauben, ohne die Kirche als soziale Einrichtung in Frage zu stellen. Auf der Basis dieser Feststellung wird im folgenden Beitrag eine Begründung für die Notwendigkeit der Rückbesinnung auf den Glauben und die Freiheit als Praxis des Glaubens gegeben. Als ehemaliger langjähriger Direktor der Evangelischen Akademie Loccum stellt der Verfasser in diesen Rahmen den Auftrag der kirchlichen Erwachsenenbildung.

„Meine theologischen Lehrer kommen mir jetzt wie große Verführer vor. Sie haben mir einige Jahre meines Lebens gestohlen. Sie haben mich motiviert, mich auf Dinge einzulassen, die mich in eine Sackgasse meiner persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung hineinmanövriert haben, aus der ich mich jetzt nur durch einen Gewaltakt befreien kann.“ Einen solchen Gewaltakt vollzog vor einigen Jahren Joachim Kahl mit seinem Pamphlet über das Elend des Christentums, mit dem sich der mit einer Arbeit über Friedrich Gogarten promovierte Doktor der Marburger Theologischen Fakultät von seiner Vergangenheit ebenso wie von seinen bisherigen Lebens- und Berufszielen lossagte.

Er war keineswegs der einzige. Viele andere handelten ähnlich. Vermutlich haben noch nie so viele junge Leute ihre Berufsausbildung für das kirchliche Amt mit einer anderen vertauscht wie heute. Die es nicht taten, die bereits in diesem Amt sind, leben mit dem Zweifel, ob sie bleiben sollen. Und von denen, die bleiben, hoffen viele, einen ähnlichen Weg auch innerhalb der Kirche gehen zu können. Die Kirche spielt in solchen Überlegungen die

Rolle einer sozialen Einrichtung. Als solche hat sie ihr Ansehen und ihre Erfahrungen. Niemand stellt sie ernsthaft infrage. Infrage steht höchstens das sogenannte Proprium dieser Einrichtung, ihr Christliches, der Glaube. Aber das kann man auch mit Stillschweigen übergehen. In der breiteren Öffentlichkeit tut man es ohnehin, ähnliches scheint sich inzwischen selbst beim gemeindlichen Kern, bei den Pastoren oder den aktiven Laien abzuzeichnen. Abgesehen von dogmatischer Rechthaberei, sind Gespräche über den Glauben selten geworden. Man fürchtet wohl, man könnte daran scheitern.

Jedenfalls ist Joachim Kahl am Glauben gescheitert, und zwar nicht an einer starren, antiquierten Orthodoxie, sondern gerade an jenen Versuchen, den Glauben als Voraussetzung menschlicher Existenz in einer demokratischen, egalitären, säkularen, sich ständig wandelnden Welt zu verstehen und zu leben. Dies Scheitern am Glauben — und zwar, wohlgemerkt, nicht an einer primitiven Gläubigkeit, an einem wider besseres Wissen festgehaltenen frommen Weltbild — ist aber sicher mehr als nur ein innerkirchliches oder innerchristliches Problem. Dies Scheitern könnte Gründe haben, die alle angehen.

Denn die Frage, von der die Theologen und Philosophen bei der Behandlung des Glaubensproblems ausgingen, lautete nicht: „Wie kann man glauben?“ oder gar „Wie kann man an Gott glauben?“. Sie lautete vielmehr „Wie kann man leben?“, wobei zum Leben in diesem Sinne alles zählt, was menschliches Existieren überhaupt ausmacht: Denken, Planen, Erinnern, Erwarten, Wissenschaft, Institutio-

nen, Sprache, — alles, was wir unsere Gesellschaft oder unsere Geschichte nennen.

Wenn diese Welt heute nicht mehr in der Weise des Mythos als Stätte waltender Götter verstanden werden kann, wenn der Mensch sich nur noch als Ursprung und Ziel seines eigenen Wirkens erlebt, dann ist er zwischen dem Rausch der Macht und der Verzweiflung der Ohnmacht gerade in seiner Menschlichkeit gefährdet. Um dieser Gefährdung zu begegnen, bedarf er eines Schrittes, der ihn weiterführt als eine seiner vielen rationalen oder physischen Tätigkeiten, weiter als Wissenschaft und Technik. Dieser Schritt ist der Glaube. Dieser Glaube muß nicht der christliche Glaube sein. Es gibt auch einen philosophischen Glauben. Jedenfalls haben über Inhalt und Herkunft des Glaubens noch bis vor wenigen Jahren leidenschaftliche Auseinandersetzungen stattgefunden.

Nicht nur die großen Vertreter der Wissenschaft wie Rudolf Bultmann, Karl Jaspers, Helmut Gollwitzer oder Wilhelm Weischedel, auch die Studenten waren in großer Zahl daran beteiligt. „Damals habe ich geheideggert“, sagt heute mancher junge Akademiker, der inzwischen in der Sozial- oder in der Bildungsarbeit seinen Beruf gefunden hat, als spräche er von einer Jugendsünde.

Nun wird man kaum behaupten können, daß das Grundproblem menschlichen Lebens über Nacht gelöst oder verschwunden sei. Wenn man seine Behandlung in Fortsetzung der bisher geleisteten Denkarbeit jetzt zum Teil brüsk abweist, dann hängt das sicher zum Teil zusammen mit der esoterischen Form, in der diese Denkarbeit heute vorliegt. Schon ihr sprachlicher Stil muß den Eindruck erwecken, als ginge es nicht um das Schicksal des Menschen, sondern um ein Spezialthema der Geisteswissenschaften, insbesondere der Theologie und der Philosophie, und als werde der Mensch nur als einzelner, aber nicht als Glied der Gesellschaft gesehen.

Gerade in den Geisteswissenschaften aber setzte sich in dieser Zeit unter dem Eindruck immer dringlicher werdender praktischer Aufgaben zunehmend die Tendenz durch, an den gesellschaftlichen Problemen zu arbeiten und zu wirken und sich dementsprechend als

technologische Wissenschaft zu verstehen. So wurde aus der Soziologie eine Handlungswissenschaft, aus der Philologie die Linguistik bzw. die Sprachwissenschaft, aus der Pädagogik die Erziehungswissenschaft. Zur Arbeitsweise dieser neuen Wissenschaften gehören nun nicht nur bestimmte Methoden empirischer Forschung, sondern auch bestimmte Techniken, die zur Bildung und Entfaltung bestimmter menschlicher — kognitiver und affektiver — Qualitäten führen sollen: Kommunikation, Kreativität, Emanzipation, Lernfähigkeit. Von solchen Fähigkeiten hängt nach allgemeinem Verständnis die Zukunft einer auf den Fortschritt von Wissenschaft und Technik angewiesenen Menschheit ab.

Das alles ist ebenso wichtig wie richtig und nötig, aber es hat sehr weitreichende Konsequenzen, wenn diese neue Orientierung zum Grunddogma bzw. zum kategorischen Imperativ wird. Dann wird nämlich das menschliche Leben Prozeß der Vorbereitung einer humanen Zukunft, zum Lernprozeß, der alle und alles umfaßt. Dann muß, was diesen Prozeß zu hemmen scheint, eliminiert werden: politische, gesellschaftliche und ökonomische Macht ebenso wie Aggressionen, Vorurteile oder Traditionen. Laborschulen, Modellversuche, Gruppenlabs stellen die wissenschaftliche Kontrolle dieses Prozesses her. Das im geschichtlichen Kontext Vorgegebene wird ihm angepaßt: das Spiel, die Kunst, die Religion. Sie verzichten auf ihr Eigenleben. Die Kirche kann als Bildungsinstitution im weitesten Sinne des Worts in diese Entwicklung ebenso aufgenommen werden wie das Christentum als zukunftsorientierte, traditionskritische Moral. Was den Germanisten ihr revolutionärer Hölderlin, das ist den Theologen ihr revolutionärer Jesus. Immer langt es nur zur halben Wahrheit. Beim Christentum aber geht auf diese Weise das Entscheidende verloren, der Glaube.

Vielen Menschen mag dies verhältnismäßig gleichgültig sein, weil ihnen die Glaubensinhalte ohnehin längst problematisch oder gar unverständlich geworden sind. Aber mit dem Glauben hängt ein anderes wichtiges Element humanen Lebens unmittelbar zusammen, die Freiheit. Wir haben uns seit der Aufklärung daran gewöhnt, im Christentum in erster Linie eine

Religion der Nächstenliebe zu sehen. Es ist aber auf den Höhepunkten seiner Geschichte viel eher als eine Religion der Freiheit erfahren worden.

Auch der Jesus, dem wir in den drei ersten Evangelien begegnen, ist sicher kein Sozialrevolutionär. Die Weise, wie er die politischen und gesellschaftlichen Mächte und Schranken überwindet, ist die gleiche, in der er auch seinem nach menschlichen Ermessen sinnlosen Leiden und Sterben begegnet. In beidem setzt er die neuen Maßstäbe des Menschseins. Der Glaube Jesu ist nicht nur ein Aufruf für eine humane Welt und eine humane Gesellschaft, sondern auch die Kraft



„Jeder mag zur Kenntnis nehmen, daß uns an der Abstempelung einer Politik, einer Partei, einer Schule als ‚christlich‘ gar nichts liegt, sondern daß es uns ausschließlich darauf ankommt, daß die Menschen, die in ihnen tätig sind, den Ruf und das Gebot Gottes für diese ihre spezielle Verantwortung hören und ernst nehmen. Und daß sie das gemeinsam tun wollen — da Christentum immer zur Gemeinde und Gemeinschaft drängt und aus der Isolierung herausführt —, ist ja wohl gar nicht so schwer einzusehen.“

Hermann Ehlers
† 1954

Vorsitzender des Ev. Arbeitskreises
der CDU/CSU
auf Bundesebene
von 1952—1954



humaner Freiheit dort, wo die Verhältnisse so nicht sind. Diese Freiheit ist die Praxis des Glaubens. In ihr ist der Glaube voll und nicht nur transitorisch anwesend, nicht nur als Schritt, als Übung zur Zukunft.

Aus einem solchen Glaubensverständnis ist nach dem letzten Krieg die politische Bildungsarbeit der evangelischen Kirche, ist vor allem die Arbeit der Evangelischen Akademien entstanden. Hier leistete der deutsche Protestantismus seinen ihm angemessenen und wohl auch nur ihm möglichen Beitrag zu

der politischen Entwicklung der Nachkriegszeit. So wurde es möglich, sich von den Belastungen der Vergangenheit zu lösen, eine soziale Wirtschaft und eine demokratische Ordnung aufzubauen, Glied einer neuen Völkergemeinschaft zu werden, im Bewußtsein eigener Identität Beziehungen zu anderen Staaten mit anderen Weltanschauungen oder Kulturen aufzunehmen.

Die Akademiegespräche, die diesen Fragen gewidmet waren, waren Ausgang politischer Meinungsbildung und politischen Engagements. Es gab viel Information und viel sachlichen Streit, aber wichtiger war, daß man den Mut zum Wagnis politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entschlüsse fassen konnte. Dies war — sit venia verbo — die geistliche Dimension einer Tagung. Aus diesem Grunde war die Auslegung biblischer Texte in diesem Kontext nicht frommes Rankenwerk, sondern wichtiger Punkt der Tagesordnung.

Wenn man heute bei der inhaltlichen und methodischen Planung der Erwachsenenbildung bestrebt ist, „den sprichwörtlichen Tagungsstil zu vermeiden“ (Hans Tietgens), dann hat das seine guten Gründe. Die spezielle Erwachsenenbildung muß ihre eigenen Formen und Ziele entwickeln, und der Erwachsene muß sich daran gewöhnen, daß er beruflich und politisch aus dem Lernen nicht herauskommt. Dennoch sind Beruf und Politik nicht in erster Linie Felder des Lernens, sondern solche, auf denen unter Einsatz von Kenntnissen, Rechten und Pflichten Leistungen und Entscheidungen erbracht werden müssen. Das gibt einer an diesen Feldern orientierten Arbeit notwendig ihr besonderes Gepräge.

Der Tagungsstil der Evangelischen Akademien steht in vieler Hinsicht näher bei den Verfahrensweisen demokratischer Institutionen als bei solchen der Erwachsenenbildung. Er ist ein Diskussionsstil, kein Unterrichts- und Lernstil, und er sollte dies auch bei allen sicher notwendigen Revisionen und Reformen nicht werden.

Ob aber dieser Stil gehalten werden kann, ob er von den Kirchen als eine Möglichkeit, weltlich vom Glauben zu reden, akzeptiert, ja überhaupt verstanden wird, ob er als Form freier, toleranter Auseinandersetzung seinen politischen Wert behält, das alles entscheidet letzten Endes über das Maß an Freiheit,

Das Problem der Krankenhausfinanzierung

Gerhard Jungmann

das die Bürger unseres Staates zur Verfügung haben. Wenn die Welt nur noch als Prozeß verstanden wird, als Regelkreis von technischer Entwicklung und lernender Aneignung, dann engt sich das Wagnis des Lebens, auch und gerade des politischen Lebens, ein auf das Finden des jeweils einzig Richtigen. Daß das möglich sei, ist im Grunde der Kern aller modernen Ideologien, die angesichts der notwendigen Zukunftsorientierung des modernen Denkens für alle eine eigentliche Faszination haben. Sie passen so gut. Sie scheinen die richtige Aufklärung zu bieten für die Reise in die Zukunft, die wir alle längst angetreten haben.

Aber die Wahrheit wird auch in dieser Zukunft vielschichtig sein und sich nicht auf gewisse Richtigkeiten reduzieren lassen, und zwischen Freiheit und Fortschritt besteht mindestens für unsere Gegenwart ein Konflikt, der durchgehalten werden muß. Er darf nicht zur Alternative werden, so als hätten wir zwischen dem einen oder dem anderen zu wählen.

Niemand sollte für das Durchhalten dieses Konflikts bessere Voraussetzungen haben als die, die um den Grund der Freiheit wissen. Gerade in diesem Konflikt müßte heute – im Sinne Bonhoeffers – weltlich von Gott geredet werden. Denn mit dieser Formel ist ja nicht gemeint, daß der Christ oder die Kirche so täten, als wäre Gott zur quantité négligeable geworden, sie enthält vielmehr die Einsicht, daß die Wirkungen des Glaubens – oder des Unglaubens – in der Beurteilung den Vorrang vor seinen äußeren Attributen haben. Andachten und Bibelarbeiten machen für sich noch nicht das eigentliche kirchliche Bildungsarbeit aus. Sie tun es erst dann, wenn sie daran mitwirken, Mut zum Entschluß, Freiheit zur Kritik, Toleranz und Respekt vor der anderen, auch der nicht fortschrittlichen Meinung zu bewirken.

Mit der Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes durch Bundestag und Bundesrat sollte eine grundlegende, funktionsgerechte Reform der Lastenverteilung für Bau und Unterhaltung unserer Krankenhäuser in Kraft treten. Welche Wünsche offengeblieben und welche Probleme noch ungelöst sind, kommentiert einer der zuständigen Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz soll die finanzielle Misere der Krankenhäuser beenden.

Die Investitionskosten, außer Instandhaltung und Instandsetzung, sollen künftig von der öffentlichen Hand, von Bund, Ländern und Gemeinden, die laufenden Kosten „kostendeckend“ von den „Benutzern“, d. h. entweder von den Kranken selbst oder von ihren Krankenkassen, aufgebracht werden. Sowohl die Aufbringung der Investitionskosten ebenso wie die Zahlung kostendeckender Pflegesätze ist vorläufig allerdings nur Zukunftsmusik. Denn obwohl der Bund nach dem Gesetz ein volles Drittel des jährlichen Investitionsbedarfs aufbringen soll, wird es den Ländern und Gemeinden schwerfallen, jeweils die restlichen zwei Drittel der benötigten Beträge bereitzustellen. Die Krankenkassen rechnen mit Mehrausgaben von 800 Millionen bis 1 Milliarde DM, aber auch hier werden die Kosten mindestens bis 1978 schneller steigen als die Pflegesätze. Die freigemeinnützigen Krankenhäuser werden davon besonders betroffen werden, weil die den öffentlichen Krankenhäusern (bis 1978) gewähr-

ten Zuschüsse ihnen auch in Zukunft nicht zufließen werden. Es bedeutet deshalb auch keine wirkliche Entlastung dieser Krankenhäuser, daß sie die Kosten der Krankenpflegeschulen ebenfalls bis 1978 auf die ohnehin nicht ausreichenden Pflegesätze abwälzen dürfen. Während die Finanzierung der Krankenpflegeschulen an den kommunalen oder Landeskrankenhäusern aber auch nach 1978 aus den öffentlichen Mitteln ihrer Träger gewährleistet ist, ist es völlig unklar, was dann aus den Ausbildungsstätten der freigemeinnützigen Krankenhäuser werden soll.

Es soll nicht verkannt werden, daß alle Krankenhäuser in Bezug auf ihre finanzielle Ausstattung nach dem Gesetz grundsätzlich gleichgestellt sind. Die freigemeinnützigen Krankenhäuser werden in Zukunft insbesondere dieselben personellen Aufwendungen treiben können, ja treiben müssen, wenn sie die gleichen Pflegesätze wie die von der öffentlichen Hand betriebenen Krankenhäuser in Anspruch nehmen wollen.

Aber selbst dann, wenn man im Interesse einer vernünftigen Verwendung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel eine Krankenhausplanung grundsätzlich für notwendig hält, wird man nicht übersehen können, daß die Entfaltungsmöglichkeit der freigemeinnützigen Krankenhäuser dadurch wesentlich eingeschränkt wird. Bei wohlwollend vernünftiger Handhabung des Gesetzes kann das durchaus gutgehen, doch muß bei dem starken politischen Interesse am Krankenhauswesen damit ge-

rechnet werden, daß die Unabhängigkeit und das Eigenleben der freigemeinnützigen Krankenhäuser ständig gefährdet sein werden, denn die mit der Zuwendung öffentlicher Mittel verbundenen Bedingungen und Auflagen können sich auf alle Bereiche der Krankenhäuser erstrecken — auf ihre Größe, auf ihre Zweckbestimmung

Für die evangelischen Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter in München besteht für die Dauer der Olympischen Spiele vom 26. August bis 10. September ein Urlaubsverbot. Allein 300 Mitarbeiter und Helfer arbeiten in den internationalen Jugendlagern der beiden Kirchen. 200 Mitarbeiter sind in zwölf „Oasen der Ruhe“ eingesetzt, in denen die Kirchen müden Olympiagästen kostenlos Beratung, Erfrischungen und Farbfernsehübertragungen vom Sportgeschehen anbieten. 120 Personen stehen auf den 15 Campingplätzen rund um die Olympia-Stadt im Dienst. Insgesamt sind von beiden christlichen Kirchen einschließlich des Teams im geschlossenen Olympischen Dorf, des Vorbereitungsteams für den ökumenischen Gottesdienst und den Programmgestaltern im Münchner CVJM-Haus nahezu 1000 Mitarbeiter und freiwillige Helfer während der Olympischen Spiele eingesetzt.

und auch auf ihre innere, d. h. organisatorische und personelle Struktur.

Schon heute ist die Tendenz zu einer exzessiven Auslegung der den Ländern aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zustehenden Befugnisse deutlich zu erkennen. Während auf der Bundesebene die Anhörung der wesentlich Beteiligten bei der Aufstellung der Krankenhausbedarfspläne sowie an dem Beirat für die Fragen der wirt-

schaftlichen Sicherung der Krankenhäuser verbindlich vorgeschrieben ist, fehlen entsprechende Vorschriften für die Länder allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen. Die Länder sind in Bezug auf die Krankenhausbedarfsplanung und die Krankenhausförderung also praktisch frei. Sie stellen ihre Krankenhausbedarfspläne, ihre Jahreskrankenhausprogramme und die Grundsätze der Krankenhausförderung in eigener Zuständigkeit fest und können die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines Krankenhauses von Bedingungen und Auflagen abhängig machen. Wenn dagegen auch der Verwaltungsrechtsweg offensteht, so ist das doch eine nur wenig wirksame Waffe gegen die Entscheidungen der obersten Landesbehörden.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ist die Weiterentwicklung des Krankenhauswesens Aufgabe der Länder. Bei dem politischen Interesse an den Krankenhäusern ist nicht damit zu rechnen, daß die Länder gerade auf diesem Gebiet auf ihre Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit verzichten oder sie auch nur einengen lassen werden. Um so mehr ist es eine Frage ihrer grundsätzlichen Einstellung, ob und welchen Spielraum sie dem Eigenleben insbesondere der freigemeinnützigen Krankenhäuser einräumen wollen. Das wird insofern allerdings auch von den Krankenhausträgern selbst abhängen, als sie die Entwicklung nicht einfach auf sich zukommen lassen dürfen, sondern sich aktiv um ihre ureigensten Interessen kümmern müssen.

Der Zweck des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern zu gewährleisten.“ Hoffen wir, daß es nicht zu einem Instrument eines staatlichen Dirigismus wird, der die Eigenständigkeit und das Eigenleben, insbesondere der freigemeinnützigen Krankenhäuser, erdrückt, und daß wir am Ende der Entwicklung ein organisatorisch und vielleicht auch medizinisch perfektes, aber seelenloses und inhumanes System von Krankenanstalten haben werden, wie wir es in anderen Ländern heute schon beobachten können.

EAK-Anschriften

Die wichtigsten Anschriften aus dem Bereich der EAK-Landesverbände teilen wir Ihnen nachfolgend mit; von dort erhalten Sie auch Auskunft über die Landestagungen, die im Herbst 1972 in nahezu allen Landesverbänden stattfinden. Darüber hinaus können Sie sich in allen Fragen auch direkt an die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, 53 Bonn, Kaiserstraße 22, Ruf (0 22 21) 63 78 11, wenden, die Ihnen gerne weitere Informationen erteilt.

Baden

Vorsitzender: Dr. Hans Evers, MdB, 78 Freiburg, Marienstraße 2, Telefon: (07 61) 2 25 70

Geschäftsführender Vorsitzender: Friedrich Reiner, 7801 Sölden, Bergstraße 49b, Telefon (0761) 40 42 39

Bayern

Vorsitzender: Pfarrer Hans Roser, MdB, 8835 Pappenheim, Schlesienstr. 2, Telefon: (0 91 43) 4 44

Berlin

Vorsitzende: Frau Dr. Ursula Besser, MdA, 1 Berlin 62, Apostel-Paulus-Straße 21/22, Telefon: (03 11) 7 84 62 56

Braunschweig

Vorsitzender: Ernst-Henning Jahn, MdL, 3339 Watzum, Tel.: (0 53 32) 10 96

Bremen

Vorsitzender: Diederich Menke, MdBü, 28 Bremen, Riensberger Str. 77, Telefon: (04 21) 46 24 25

Hamburg

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Imhoff, 2 Hamburg 67, Eulenkrustr. 56, Telefon: (04 11) 6 03 43 98

Fortsetzung auf Seite 16

Hannover

Vorsitzender:
Dr. Philipp von Bismarck, MdB,
3 Hannover-Kirchrode,
Poelzigweg 6, Tel.: (05 11) 52 06 12.
Post erbeten nach 53 Bonn, Bundeshaus.

Hessen

Vorsitzende:
Frau Dr. Hanna Walz, MdB,
64 Fulda, Magdeburger Straße 21,
Telefon: (06 61) 7 52 91

Oldenburg

Vorsitzender:
Dr. Alfred Gramsch,
29 Oldenburg, Philosophenweg 32,
Telefon: (04 41) 1 43 26

Rheinland

Vorsitzender:
Dr. Hans Ulrich Klose, MdL,
4051 Korschenbroich,
Geschwister-Scholl-Straße 10,
Telefon: (0 21 61) 2 86 23

Rheinland-Pfalz

Evangelischer Arbeitskreis der CDU,
65 Mainz, Deutschhausplatz 1,
Telefon: (0 61 31) 2 45 97

Saarland

Vorsitzender: Kurt Thürk,
66 Saarbrücken,
Spichererbergstraße 72,
Telefon: (0 68 31) 14 81

Schleswig-Holstein

Evangelischer Arbeitskreis der CDU,
23 Kiel, Kastanienstraße 27,
Telefon: (04 31) 6 60 78

Westfalen-Lippe

Vorsitzender:
Albert Pürsten, MdL,
4992 Espelkamp-Mittwald,
Lessingstraße 4,
Telefon: (0 57 72) 82 46

Württemberg

Vorsitzender:
Rechtsanwalt Arved Deringer,
7 Stuttgart-Vaihingen,
Freibadstraße 93,
Telefon: (07 11) 73 33 44

Landestagungen des EAK

Baden:

14. Oktober 1972

Bayern:

voraussichtlich zweite Oktoberhälfte
1972

Berlin:

Oktober 1972

Braunschweig:

voraussichtlich 25. September 1972

Bremen:

voraussichtlich 30. September 1972

Hamburg:

voraussichtlich zweite Oktoberhälfte
1972

Hessen:

11. Oktober 1972

Niedersachsen:

27./28. Oktober 1972, Göttingen,
Thema: Soziale Marktwirtschaft –
Politik für den Nächsten

Oldenburg:

voraussichtlich 30. September 1972

Rheinland:

4. November 1972

Rheinland-Pfalz:

September/Oktober 1972

Saarland:

13./14. Oktober 1972

Schleswig-Holstein:

verschiedene Tagungen auf Orts-
und Kreisebene

Westfalen:

28. Oktober 1972, Siegen,
20 Jahre EAK Westfalen-Lippe

Württemberg:

23. September 1972, Waiblingen,
Thema: Gesellschaft – wohin?

Informations- material

Eine zweiteilige Artikelfolge mit den Themen „Utopie als Surrogat“ und „Verlust seelischer Wirklichkeiten“ erschien im Rheinischen Merkur. Verfasser dieser Artikel ist der Psychotherapeut Dr. Dr. Rudolf Affemann, Vorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Württemberg. Die Leser der Evangelischen Verantwortung können beide Artikel zur kostenlosen Lieferung bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle, 53 Bonn, Kaiserstraße 22, bestellen.

Was geschah im Bundestag und was sagten die politischen Parteien dazu? Das Informations- und Pressezentrum (ipz) des Deutschen Bundestages, 53 Bonn (Rhein), Bundestag, verschickt kostenlos auf Anforderung hin wertvolles Informationsmaterial. So haben Sie die Möglichkeit, sich objektiv über die Stellungnahmen der einzelnen Parteien zu den wichtigsten parlamentarischen Entscheidungen zu unterrichten. Eine bisher dem Bürger kaum bekannte Quelle kostenloser Information, die jeder Leser der Evangelischen Verantwortung nutzen sollte. Postkarte an das Informations- und Pressezentrum genügt.

Unsere Autoren

Dr. Gerhard Stoltenberg,
Ministerpräsident, MdL,
23 Kiel, Landeshaus

Dr. Karl-Heinz Narjes, MdL,
Minister für Wirtschaft und Verkehr
23 Kiel, Düsternbrooker Weg 94–100

Dr. Fritz Pirkl, Staatsminister für Arbeit
und Sozialordnung,
8 München 13, Winzerstraße 9

Dr. Helga Wex,
433 Mülheim (Ruhr), Peterstraße 43

Dr. Albert Buff, Stadtbaudirektor,
56 Wuppertal-Elberfeld, Steubenstr. 31

Friedrich Vogel, MdB,
441 Warendorf, Allensteiner Str. 37

Dr. Hans Bolewski, Pfarrer,
3 Hannover-Kirchrode, Colmarstraße 6

Dr. med. Gerhard Jungmann, MdB,
53 Bonn, Bundeshaus